

Info zur Rückmeldung zum Wintersemester 2025/2026

Ab dem **1. Juni 2025** können Sie sich zum Wintersemester 2025/2026 an der Deutschen Sporthochschule Köln rückmelden.

- ➔ **Haupt Hörer*innen** werden rückgemeldet, indem sie bis zum **15. Juli 2025** (Zahlungseingang!) den Semesterbeitrag in Höhe von **335,30 Euro** auf das Konto der Deutschen Sporthochschule Köln überweisen.

Bankverbindung:

Empfänger:	Deutsche Sporthochschule Köln
IBAN:	DE29 3705 0198 1909 1416 71
BIC:	COLSDE33XXX
Kreditinstitut:	Sparkasse Köln Bonn
Verwendungszweck:	Matrikelnummer, Vorname Name
z. B.	123456, Erika Mustermann

- ➔ **Nebenhörer*innen** beantragen **bis zum 15. Juli 2025** die Rückmeldung in [mySpoho](#) über den Quicklink **Änderung der Personendaten**. Wählen Sie den Grund „Rückmeldung“ aus und laden die Immatrikulationsbescheinigung für das Wintersemester 2025/2026 **oder** den Einzahlungsbeleg der Uni Siegen oder Uni Köln hoch.

Hinweis verspätete Rückmeldung:

Gemäß § 2, Art. 2 (Ausfertigungs- und Verspätungsgebühren) der Satzung über die Erhebung von Hochschulabgaben der DSHS Köln vom 16.04.2019 wird eine **Verspätungsgebühr** in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

Wird der Semesterbeitrag nicht fristgerecht oder nicht in der erforderlichen Höhe überwiesen, erfolgt die Exmatrikulation (gemäß § 10, Abs. 4c Einschreibungsordnung der DSHS).

Bitte achten Sie darauf, dass Sie den Semesterbeitrag in voller Höhe (335,30 Euro) überweisen und den Verwendungszweck (Matrikelnummer, Vorname Nachname) korrekt angeben! Ansonsten erfolgt keine automatische Rückmeldung zum Wintersemester 2025/2026!

Wer sein Studium mit Ablauf des Sommersemesters 2025 beenden möchte oder seine letzte Prüfungsleistung erbracht hat, muss sich nicht rückmelden. Sollte die letzte Prüfung wider Erwarten nicht bestanden werden, setzen Sie sich bitte bezüglich einer Wiedereinschreibung mit dem Studierendensekretariat in Verbindung.

